

frauenhaus trier

jahresbericht 2021



Frauenhausarbeit 2021

Vorwort.....	1
Die Arbeit in Frauenhaus und Beratungsstelle	3
A. Das Frauenhaus	3
1. Notrufe	4
2. Belegung des Hauses	6
3. Die Bewohnerinnen im Frauenhaus.....	9
4. Kinder im Frauenhaus	12
B. Die Beratungsstelle	13
1. Ehemalige Bewohnerinnen in der nachgehenden Beratung	13
2. Kinder in der nachgehenden Beratung	14
C. Kooperationen und Vernetzung	16
D. Team und Personalstruktur.....	18
E. Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsangebote	20
F. Im 2. Jahr der Pandemie	20
G. Projekte	21

Vorwort

Das Jahr 2021 wurde, wie schon das Jahr 2020, von dem Thema Corona-Pandemie bestimmt. Nach zwei Jahren Pandemie gilt es leider als gesichert, dass Corona und die damit verbundenen Folgen (soziale Isolation, Überforderung der Familien, finanzielle Sorgen, weniger Freizeitangebote usw.) zu mehr Gewalt in engen sozialen Beziehungen geführt haben und der Schutzbedarf gestiegen ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Verweildauer der Frauen im Frauenhaus ständig zunimmt, weil es für sie besonders schwierig ist, auf dem freien Wohnungsmarkt eine bezahlbare Wohnung zu finden. Deshalb mussten auch 2021 wieder sehr viele Frauen wegen Vollbelegung abgewiesen werden. Da die Frauenhäuser eigentlich dazu dienen sollen, den Frauen in einer akuten Bedrohungssituation Zuflucht zu gewähren, ist die zunehmende Verweildauer ein ernstes Problem. Die Pläne, mehr sog. „Second Stage“ Wohnungen bereit zu stellen, sollten unbedingt weiterverfolgt werden. Solche Wohnungen könnten als Bindeglied zwischen Frauenhaus und dem regulären Wohnungsmarkt fungieren und eine Entlastung für die Frauenhäuser bringen.

Die zweite große Herausforderung des Jahres 2021 war die Organisation des Alltags im Frauenhaus unter den Bedingungen der Pandemie. Der Betrieb konnte dank der umsichtigen Planung der Mitarbeiterinnen durchgehend aufrechterhalten werden. Auch die Vernetzung mit anderen Institutionen lief auf digitaler Ebene weiter. Ein großer Dank gilt daher unseren **Mitarbeiterinnen**. Ihr habt unter den erschwerten Bedingungen Großartiges geleistet!

Unser Dank gilt aber auch den zuständigen **PolitikerInnen**. 2021 wurden alle Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz mit einem deutlich erhöhten Sockelbetrag unterstützt. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen einzelner Frauenhäuser besser gerecht zu werden, kamen zusätzliche Pauschalen für größere Frauenhäuser mit mehr Plätzen hinzu. Hiervon profitierte auch das Frauenhaus Trier. Eine Sachkostenpauschale erleichterte die Finanzierung der zahlreichen Aufgaben zusätzlich.

Dem **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz** (jetzt Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration) sowie dem **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz** danken wir sehr herzlich für ihre erhöhten Zuschüsse zu den Kosten des Frauenhauses. Ohne diese solide finanzielle Basis wäre unsere Arbeit nicht möglich.

Wir sind auch sehr dankbar, dass wir auf kommunaler Ebene von den Verantwortlichen der **Stadt Trier** von Beginn an mit Zuschüssen zu den Personal- und Betriebskosten des Frauenhauses Trier unterstützt wurden. Die Stadt Trier hilft uns insbesondere auch intensiv bei der Planung zur Herrichtung eines neuen Frauenhauses, welches in Zukunft mehr und besser ausgestattete Plätze anbieten soll.

Positiv ist weiterhin zu vermelden, dass es nun für Rheinland-Pfalz und das gesamte Bundesgebiet eine Möglichkeit gibt, sich online über freie Plätze in Frauenhäusern zu informieren. Mit einer „Ampel“ wird dargestellt, ob ein Frauenhaus komplett belegt ist (rot), ob es Plätze für Frauen ohne Kinder gibt (gelb) oder ob noch Frauen mit Kindern aufgenommen werden können (grün). Das erleichtert die Arbeit der Mitarbeiterinnen stark.

Wie in allen Jahren zuvor hatte auch in 2021 der **Förderverein Frauenhaus Trier e.V.** einen wesentlichen Anteil an unserer erfolgreichen Frauenhausarbeit, indem es den Frauen des Fördervereins immer wieder gelingt, zusätzliche Gelder zu akquirieren. Mit Hilfe der Spenden können vor allem Zusatzangebote gemacht werden, die über die „Grundversorgung“ hinausgehen. 2021 war nicht alles möglich, was an zusätzlichen Aktionen geplant war. Manche Angebote konnten aber auch ausgebaut werden. Sehr gut angenommen werden zum Beispiel die Deutschkurse. Bei dem hohen Anteil von Migrantinnen im Frauenhaus eine zentrale Hilfe zur besseren Integration. Die Besonderheit des Angebotes besteht darin, dass der Unterricht schnell und unbürokratisch begonnen werden kann und sehr passgenau auf die Bedürfnisse der einzelnen Frauen zugeschnitten ist. Und weiterhin bewährt sich der Kreativraum als Möglichkeit für die Frauen, neue Kompetenzen zu erwerben, Selbstwirksamkeit zu erfahren und Freude zu erleben. **Allen Spenderinnen und Spendern** herzlichen Dank dafür, dass sie diese wichtige Arbeit ermöglichen! An dieser Stelle danken wir insbesondere der **Nikolaus-Koch-Stiftung** für die großzügige finanzielle Unterstützung der Deutschkurse.

Der vorliegende Jahresbericht beginnt mit einem statistischen Überblick über die Arbeit des Frauenhauses und der Beratungsstelle. Weitere Themen sind die Kooperationen und die Vernetzung des Frauenhauses, die Team- und Personalstruktur sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Am Ende werden die Besonderheiten dieses außergewöhnlichen Jahres vorgestellt.

Trier, März 2022

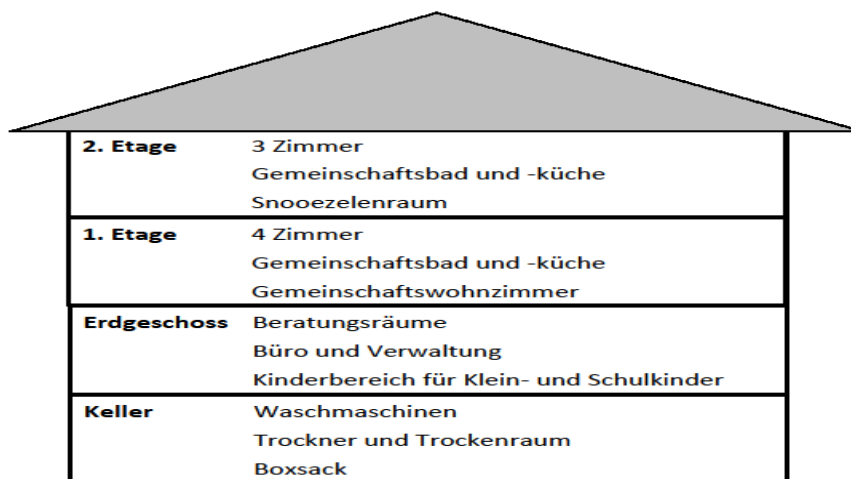
Die Arbeit in Frauenhaus und Beratungsstelle

Vorneweg muss erwähnt werden, dass der Betrieb im Frauenhaus und in der Beratungsstelle durchgehend aufrechterhalten wurde. Ein sorgfältig ausgearbeiteter Pandemieplan und dessen Einhaltung trugen dazu bei, Infektionen zu vermeiden.

A. Das Frauenhaus

Seit 1993 ermöglicht das autonome Frauenhaus Trier Schutz und Hilfe für misshandelte und von Misshandlung bedrohte Frauen mit ihren Kindern. Insgesamt konnten wir - seit Betriebsbeginn - **1295 Frauen und 1527 Kindern** Zuflucht und Unterstützung bieten.

Unser Haus hat 7 Zimmer auf zwei Wohnetagen und bietet Platz für 7 Frauen mit ihren Kindern. Insgesamt liegt die Aufnahmekapazität bei maximal 18 Personen. Die betroffenen Frauen werden von zwei Diplompädagoginnen und einer Diplompsychologin beraten und entscheiden im Verlauf ihres Aufenthalts selbst, wieviel Hilfe sie in Anspruch nehmen und welche Richtung der Weg nach dem Frauenhaus nehmen soll. Für die Kinder, die immer mitbetroffen sind, stehen zwei Erzieherinnen zur Verfügung.



2. Etage	3 Zimmer Gemeinschaftsbad und -küche Snoozelenraum
1. Etage	4 Zimmer Gemeinschaftsbad und -küche Gemeinschaftswohnzimmer
Erdgeschoss	Beratungsräume Büro und Verwaltung Kinderbereich für Klein- und Schulkinder
Keller	Waschmaschinen Trockner und Trockenraum Boxsack

Zum Frauenhaus gehört eine **externe Beratungsstelle**, in der **ehemalige Frauenhausbewohnerinnen** nach ihrem Auszug aus dem Haus weiterhin Unterstützung erhalten können. Hier werden sie von einer Diplompädagogin fachgerecht beraten. Eine Erzieherin bietet auch für die Kinder eine **nachgehende Beratung** an. Diese ist gleichzeitig gezielte Präventionsarbeit, damit Kinder aus Gewaltfamilien ihre negativen Erfahrungen nicht später als Erwachsene wiederholen und selbst zu Tätern bzw. Opfern werden.

Im Rahmen der Arbeit mit den Kindern in der Beratungsstelle und im Frauenhaus bieten wir zusätzliche Betreuung und Begleitung durch einen **männlichen Pädagogen** an.

Seit 2019 gehört auch ein extern angemietetes Ladenlokal zu den Räumlichkeiten, wo in einem Netzwerk von Mitarbeiterinnen, aktuellen und ehemaligen Bewohnerinnen sowie externen Fachkräften kreatives Schaffen möglich ist. Das Ladenlokal beherbergt auch das Deutschkurs-Angebot, welches im Rahmen eines spendenfinanzierten Projektes seit 2021 aktuellen und ehemaligen Bewohnerinnen niedrigschwellig und kurzfristig bedarfsgerechten Deutschunterricht durch eine qualifizierte Deutschlehrerin bis zum Niveau B2 ermöglicht.

1. Notrufe

Die Notrufnummer **0651/74444** ist die erste und zentrale Möglichkeit für Betroffene, Kontakt zum Frauenhaus aufzunehmen. Zu finden ist die Nummer in Tages- und Wochenzeitungen, im Telefonbuch und Internet oder sie ist bei Behörden oder der Polizei zu erfragen. Außerhalb der Bürozeiten ist das Frauenhaus über eine Rufbereitschaft zu erreichen - an den Wochentagen bis 22 Uhr, an den Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr. In diesen Zeiten sind auch telefonische Beratung und Aufnahmen ins Haus möglich.

Auch im Jahr 2021 war das Leben durch die Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie geprägt. Ein hieraus resultierender Anstieg an Gewalt in engen sozialen Beziehungen bei gleichzeitig eingeschränktem Zugang zum Hilfesystem gilt mittlerweile als belegt. Zwar erreichten uns im Jahr 2021 insgesamt weniger Notrufe als im Vorjahr, als nach dem ersten Lockdown ein starker Anstieg und eine hohe Gesamtzahl der Notrufe zu verzeichnen waren. Dennoch war auch in diesem Jahr die Anzahl der Notrufe insgesamt höher als in den Jahren vor der Corona-Pandemie, als uns zuletzt in 2019 292 Notrufe erreichten. Die wieder hergestellte Erreichbarkeit von offiziellen Anlaufstellen (wie z.B. Jugendamt, Schule oder Kita), an die sich gewaltbetroffene Frauen häufig zuerst wenden, könnte diese Entwicklung begünstigt haben.

Im Jahr 2021 sind über die Notrufnummer **332 Anrufe (48 weniger als im Vorjahr)** eingegangen. In 49 % (161) der Fälle waren die Anrufenden gewaltbetroffene Frauen, die für sich selbst eine Aufnahme ins Haus oder eine Beratung wünschten. Ca. 25 % (84) der Anrufe wurden von „sonstigen Personen“ aus dem persönlichen Umfeld getätigt, während 70 durch VertreterInnen anderer Institutionen für eine betroffene Frau erfolgten. In 17 Fällen wandte sich die Polizei an das Frauenhaus.

249 Notrufe gingen während der **Bürozeiten** zwischen 9 - 17 Uhr ein, 83 während der Rufbereitschaftszeiten.

Nicht immer ergibt sich aus einem Notruf auch eine Aufnahme ins Frauenhaus: 10 der insgesamt 332 Notrufe hatten eine sofortige Aufnahme ins Frauenhaus zur Folge, mit den anderen Frauen musste erst ein Fluchtplan entwickelt werden. Einige von ihnen mussten aus Sicherheitsgründen an ein anderes Frauenhaus oder zunächst an andere Fachstellen vermittelt werden.

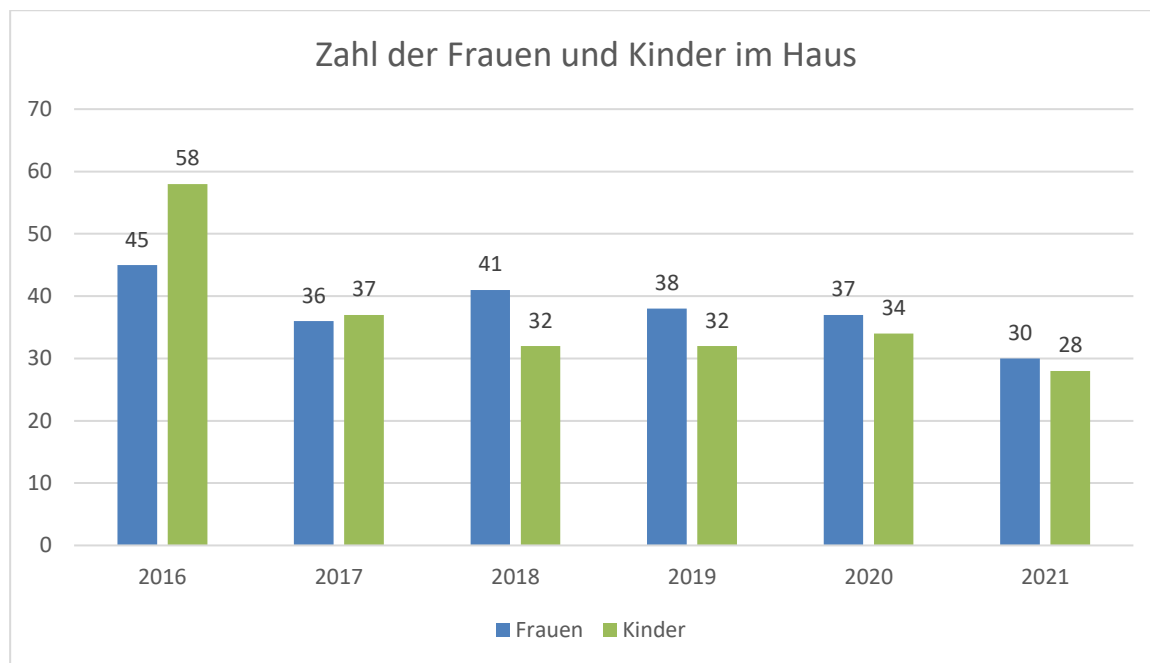
In insgesamt 124 Fällen mussten die Mitarbeiterinnen die Bitte um eine **sofortige Aufnahme** ablehnen. Bei 116 dieser Anruferinnen war der Grund für die Ablehnung die Vollbelegung des Hauses, während bei acht Frauen eine Aufnahme nicht in Frage kam, weil eine andere Problematik vorlag (z.B. Sucht, Obdachlosigkeit oder psychische Erkrankung). In solchen Fällen wird ein Kontakt zu anderen Fachstellen oder aber zu anderen Frauenhäusern hergestellt und die Betroffenen dorthin weitervermittelt. Andere Frauen suchten erst einmal nur Kontakt mit einer Fachstelle, wo sie ihre Notlage schildern und Beratung über alternative Wege finden konnten.

Seit 2021 sind die rheinland-pfälzischen Frauenhäuser über eine sog. „Ampelseite“ vernetzt. Die Internetseite www.frauenhaeuser-rheinlandpfalz.de bietet nun auch der Allgemeinheit Zugriff auf freie Frauenhausplätze im Bundesland Rheinland-Pfalz. Auch bundesweit ermöglicht die Internetseite www.frauenhaus-suche.de die Suche nach freien Frauenhausplätzen durch eine nach spezifischen Suchkriterien gefilterte Suche für spezielle Bedarfe (z.B. geographischer Umkreis, Barrierefreiheit, Aufnahme von Haustieren, Anzahl Kinder u.ä.).

Das hohe Anrufaufkommen über die Notrufnummer bindet viel Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und unterstreicht noch einmal deutlich die Notwendigkeit der ambulanten Beratungstätigkeit von Frauenhäusern.

2. Belegung des Hauses

Im Jahr 2021 fanden insgesamt 58 Personen – **30 Frauen und 28 Kinder** Zuflucht und Unterstützung im Frauenhaus.

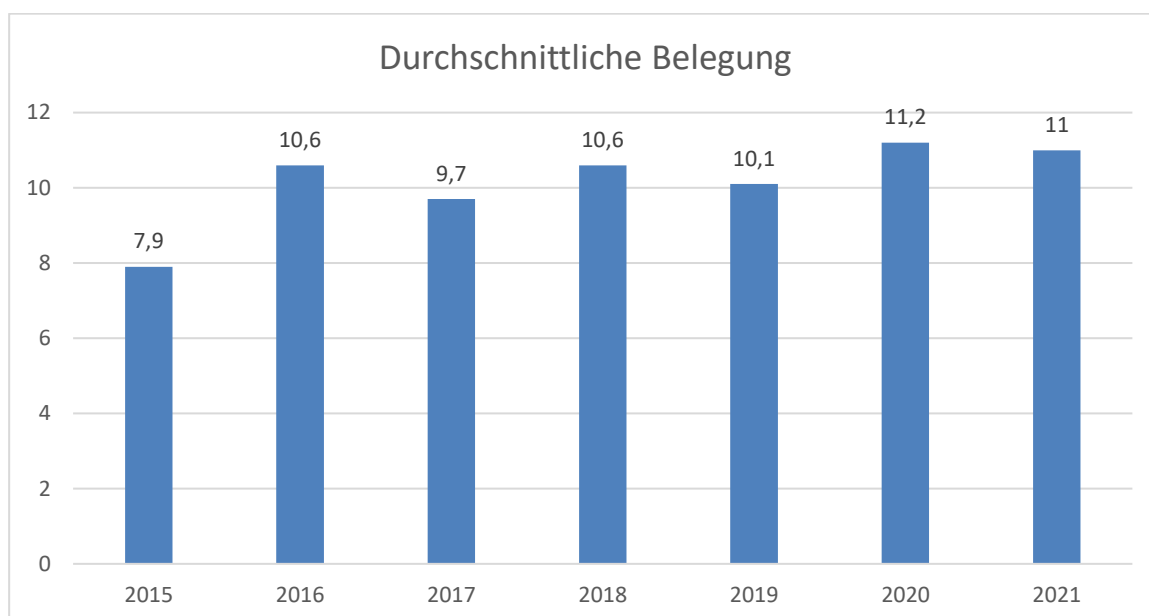


Die Grafik zeigt die Belegungszahlen der letzten sechs Jahre. Nimmt man als Vergleichsmaß die durchschnittliche Zahl der Bewohnerinnen über die Jahre von 2016 bis 2021 (74,7), dann war 2021 erneut ein Jahr mit unterdurchschnittlicher Belegung. Die absoluten Zahlen sagen über die tatsächliche Auslastung aber weniger aus als die Anzahl der Belegungstage.

So betrug die Zahl der **Belegungstage** in 2021 insgesamt 4.022. 2.282 davon entfielen auf die Frauen, 1.743 auf die Kinder. Die Anzahl der Belegungstage war damit sogar etwas niedriger als im Vorjahr.

Die Auslastung des Hauses zeigt sich in der **durchschnittlichen Belegung** pro Tag in einem Jahr. Sie errechnet sich aus der Zahl der Belegtage in Relation zu den 365 Tagen eines Jahres und betrug im Jahr 2021 11 Personen

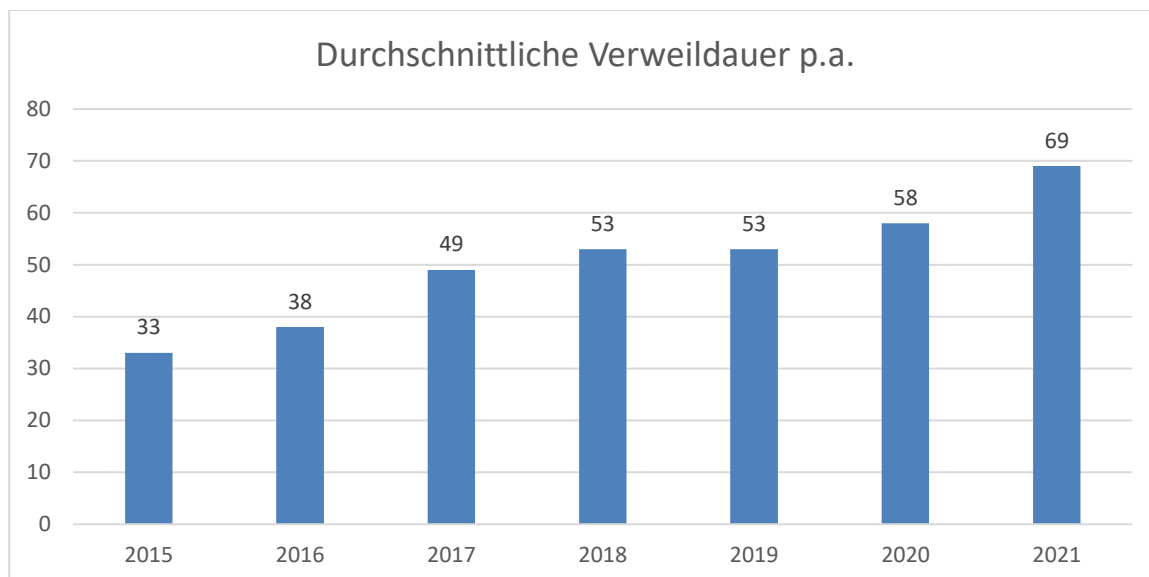
Der Jahresvergleich zeigt, dass auch hier die Zahlen relativ stark schwanken zwischen dem niedrigsten Wert von 9,7 im Jahr 2016 bis zum höchsten Wert von 11,2 in 2020. Für die durchschnittliche jährliche Belegung wurde über die Jahre von 2016 bis 2021 ein mittlerer Wert von aufgerundet 10,2 errechnet. Im Jahr 2021 war die Auslastung also überdurchschnittlich.



Zu bedenken ist auch, dass jährliche Durchschnittszahlen nur sehr begrenzt die tatsächlichen Arbeitsanforderungen der Mitarbeiterinnen spiegeln. Denn ein jährlicher Mittelwert kann sich entweder aus einer Mischung von Monaten mit geringer Auslastung und solchen mit Spitzenauslastungen errechnen oder aber aus gleichbleibend hohen monatlichen Auslastungen, ohne dass es zwischendurch ruhigere Phasen gegeben hätte.

Die **durchschnittliche Verweildauer** (Zahl der Belegtage insgesamt in Relation zur Zahl der Personen im Haus) betrug in 2021 ca. 69 Tage. Als Durchschnitt über die Jahre von 2015 bis 2020 wurde ein Wert von ca. 50,4 Tagen errechnet. Damit lag die Verweildauer 2021, wie schon 2019 und 2020, wieder höher als der langjährige Mittelwert und verzeichnete gegenüber dem Vorjahr sogar eher einen leicht sprunghaften Anstieg.

Die Verweildauer weist seit Jahren insgesamt eine ständig steigende Tendenz auf. Diese wird 2021 zudem noch durch die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringere absolute Zahl an Bewohnerinnen unterstrichen. Auf einem ohnehin schon angespannten Wohnungsmarkt haben es Frauen aus dem Frauenhaus besonders schwer, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Diese Entwicklung spitzte sich im Jahr 2021 weiter zu und wurde auch durch die Auswirkungen der Coronapandemie verstärkt. Aber auch Auswirkungen der Flutkatastrophe im Ahrtal wirkten sich in der zweiten Jahreshälfte 2021 sehr ungünstig auf die Situation auch am Trierer Wohnungsmarkt aus.



Mit der durchschnittlichen Verweildauer korrespondiert auch die **individuelle Aufenthaltsdauer** der Bewohnerinnen. Sie variiert normalerweise stark von Kurzaufenthalten bis zu einer Woche bis hin zu einer Dauer von einem Jahr. Der Schwerpunkt liegt zumeist bei Aufenthalten von etwa vier bis zwölf Wochen. Im Jahr 2021 waren 13 Frauen bis zu einem Monat da und 4 zwischen einem und drei Monaten. Zwei Frauen hielten sich zwischen drei und sechs Monaten im Haus auf und sechs Frauen länger als ein halbes Jahr. Fünf Frauen waren zum Jahreswechsel noch im Haus, so dass sich über deren Aufenthaltsdauer noch nichts Abschließendes sagen lässt.

Die unterschiedliche Verweildauer stellt facettenreiche Anforderungen an die Mitarbeiterinnen. Während Kurzaufenthalte (ein paar Tage bis zu einer Woche) ein schnelles und flexibles Einarbeiten in die individuelle Problematik sowie erhöhten Verwaltungsaufwand erfordern, bringt ein langer Aufenthalt andere Schwerpunkte mit sich. Dies bedeutet das Hinzukommen weiterer Beratungsinhalte: immer wieder Motivationsarbeit z.B. bei der Wohnungssuche, eine intensivere Beziehungsarbeit, das Knüpfen eines weitreichenden Unterstützungsnetzwerks bereits während des Frauenhausaufenthalts und daraus resultierende vielfältige fachübergreifende Kontakte.

Gleichwohl wirkt sich auch die Zusammensetzung und das „Klima“ innerhalb der Gruppe der Bewohnerinnen und die Fluktuation im Haus – und das heißt die Verweildauer der Frauen – unterschiedlich auf die Bewältigung des Arbeitsalltags aus.

Hinsichtlich der Zahlungsart lassen sich unsere Bewohnerinnen in Selbstzahlerinnen (d.h. sie können die Kosten der Unterkunft selbst bezahlen), ALG-I- und ALG-II-Bezieherinnen, für die

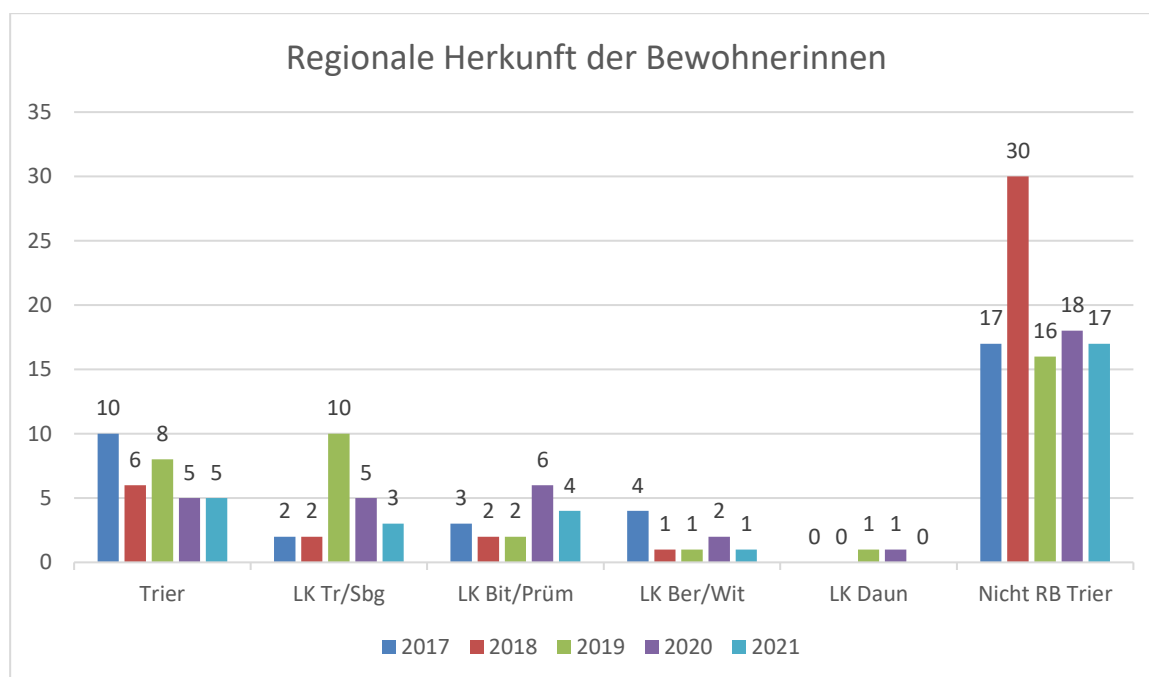
das Jobcenter die Kosten der Unterkunft übernimmt oder Frauen, die Asylbewerberleistungen beziehen, unterscheiden.

Die Empfängerinnen von Arbeitslosengeld I und II bilden mit 20 Personen auch 2021 eine große Gruppe. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie auch vor dem Frauenhausaufenthalt auf Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen waren. Eine zweite, deutlich kleinere Gruppe bilden die Selbstzahlerinnen. Drei Frauen konnten während ihres Aufenthaltes auf eigenes Einkommen zugreifen. Drei Frauen bezogen Asylbewerberleistungen. Weitere Einkommensquellen sind Unterhalt durch den Ehemann, Rente, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld und Kindergeld.

3. Die Bewohnerinnen im Frauenhaus

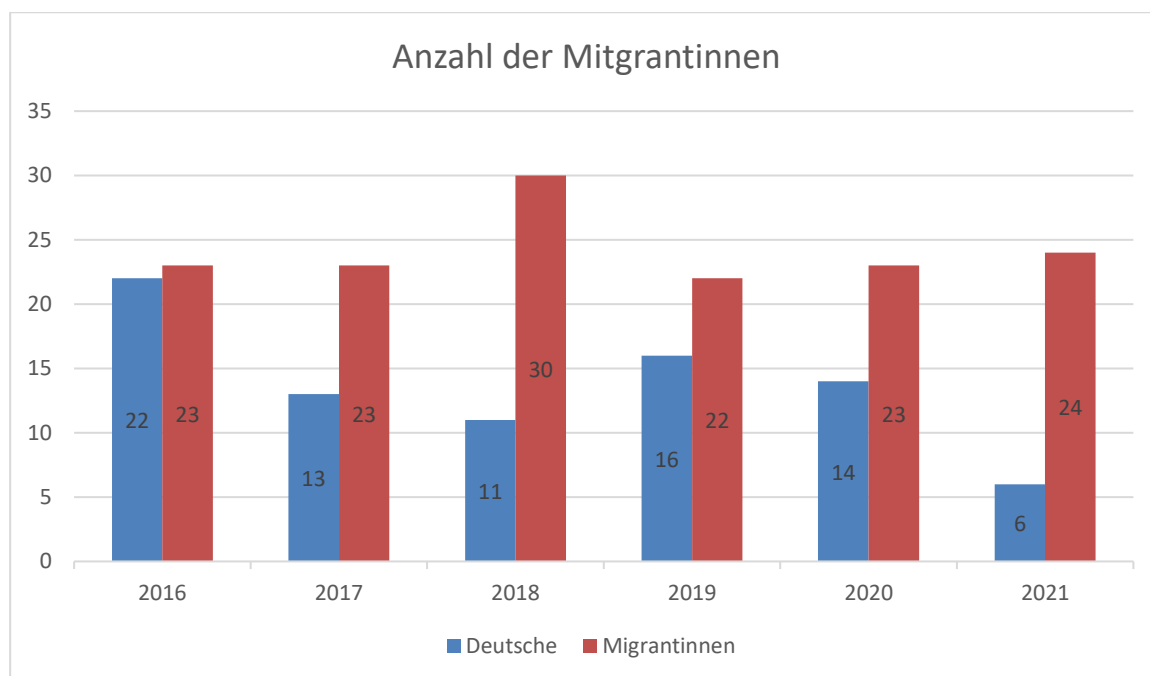
Frauenhäuser sind grundsätzlich **überregional ausgerichtet**. Betrachtet man die geografische Lage, ist das autonome Frauenhaus Trier das einzige Frauenhaus im ehemaligen Regierungsbezirk Trier. Dazu gehören außer der Stadt Trier auch die vier umliegenden Landkreise. 2021 kamen fünf Frauen aus Trier und insgesamt acht aus den Landkreisen.

Drei Frauen kamen aus Trier-Saarburg, eine aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und vier aus dem Landkreis Bitburg-Prüm. Aus dem Landkreis Vulkaneifel/Daun wurde keine Frau aufgenommen, während 13 Frauen aus dem übrigen Rheinland-Pfalz und 4 aus einem anderen Bundesland stammten.



Damit kamen 2021 etwas mehr als die Hälfte der Frauen nicht aus dem Regierungsbezirk Trier. Diese Öffnung des Frauenhauses auch für Frauen, die nicht aus der Region kommen, entspricht der grundsätzlichen überregionalen Ausrichtung der Frauenhäuser. Denn u.U. können sich betroffene Frauen und Kinder nur durch eine möglichst große Distanz zwischen Heimatort und Frauenhaus vor dem Misshandler schützen und eine neue Zukunft aufbauen. Umgekehrt müssen bei ähnlichen Notlagen auch Frauen aus Rheinland-Pfalz Unterstützung in Frauenhäusern anderer Bundesländer finden. Oft gelingt dies auch und die so wichtige Kooperation zwischen den Frauenhäusern in Deutschland steht dem nicht entgegen, sehr wohl aber die uneinheitliche Finanzierung. Deshalb favorisieren wir seit langem eine länderübergreifende einzelfallunabhängige Finanzierung und arbeiten in den Gremien am Voranbringen dieser Forderung mit.

Von den 30 Bewohnerinnen in 2021 hatten sechs Frauen die deutsche Staatsangehörigkeit und 24 Frauen einen **Migrationshintergrund**.



Bei einigen Frauen mit Migrationshintergrund war eine Verständigung in deutscher Sprache nur zum Teil oder gar nicht möglich. Die Beratungsgespräche führten wir dann mithilfe von Dolmetscherinnen durch, entweder im persönlichen Kontakt oder über einen telefonischen Dolmetsch-Dienst. Zur Finanzierung werden hier Anträge ans Ministerium gestellt.

In allen Jahren gehörten die weitaus meisten Bewohnerinnen zur **Altersgruppe** zwischen 20 und 40 Jahren. Auch im Jahr 2021 gehörten 20 der 30 Bewohnerinnen zu dieser Gruppe. Zehn Frauen waren zwischen 40 und 49 Jahren alt, ältere Frauen wohnten in 2021 nicht im Frauenhaus Trier.

Die **Dauer der Misshandlungsgeschichten** lässt immer noch aufhorchen: Sieben der 30 Frauen konnten sich in einem frühen Stadium der Gewaltbeziehung zur Trennung und Flucht ins Frauenhaus entscheiden. 14 Frauen verharrten bis zu fünf Jahren in der missbräuchlichen Beziehung, in der sie den verschiedensten Formen der Gewalt ausgesetzt waren. Sechs Frauen blieben sogar bis zu 10 Jahren und drei Frauen noch länger.

Die oft erschreckend lange Dauer der Misshandlungsgeschichte ist nur zu verstehen, wenn man weiß, wie tief andauernde Misshandlungen durch den Partner eine Frau in ihrer Psyche und vor allem auch in ihrem Selbstwertgefühl beschädigen. Je länger die Misshandlungsbeziehung andauert, desto mehr geht das Gefühl für sich selbst verloren. Scham und Schuldgefühle kommen hinzu.

Bewusste Gründe für die Bereitschaft in einer Gewaltbeziehung auszuharren sind vielfältig: Ökonomische Abhängigkeiten, Angst davor, die Kinder aus ihrem gewohnten Umfeld zu reißen, Drohungen des Partners, Angst vor Abschiebung, um nur einige zu nennen. Dabei wird es umso schwieriger, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen, je länger die Leidenszeit andauert. Insbesondere wenn Frauen ausschließlich von psychischer Gewalt betroffen sind, stellt die Angst davor, dass ihnen nicht geglaubt wird eine Barriere dar, sich Hilfe und Unterstützung zu suchen, zumal sie keine sichtbaren Verletzungen haben und die Gewalt meist selbst nicht als solche definieren.

Manche Frauen benötigen **mehr als einen Frauenhausaufenthalt**, um sich über ihre Zukunft klar zu werden. Im Jahr 2021 waren 19 von 30 Bewohnerinnen zum ersten Mal in einem Frauenhaus. Dagegen blickten 8 Frauen bereits auf einen, zwei weitere auf zwei Frauenhausaufenthalte und eine auf mehr als zwei Aufenthalte zurück.

Fünf Frauen sind nach ihrem Frauenhausaufenthalt zu ihrem gewalttätigen Partner in die gemeinsame Wohnung zurückgegangen.

Viel mehr Frauen haben dagegen die Kraft gefunden, sich vom Misshandler zu trennen. Sieben Frauen zogen in eine neue eigene Wohnung, drei Frauen bewohnen nun allein die ehemalige

gemeinsame Wohnung. Die anderen haben entweder bei Verwandten oder Freunden Unterkunft gefunden oder sind in eine andere soziale Einrichtung gezogen, während fünf Frauen über den Jahreswechsel hinaus noch im Frauenhaus lebten.

4. Kinder im Frauenhaus

Viele Bewohnerinnen kommen mit ihren Kindern ins Frauenhaus. Neben den 30 Frauen waren 2021 **28 Kinder** im Frauenhaus. Weitere 11 Kinder der Bewohnerinnen lebten außer Haus. Entweder lebten sie schon selbstständig oder waren in einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht, manche Kinder wurden von der Mutter – freiwillig oder unfreiwillig – in der gewohnten Umgebung belassen.

Da ein Großteil der Frauen mit ihren Kindern ins Frauenhaus kommt, ist die Zahl der Kinder im Haus meist um einiges größer als die der betroffenen Frauen. **Das Frauenhaus ist also immer auch ein Kinderhaus.** Zudem hat die Arbeit mit den Kindern für uns einen besonderen Stellenwert: denn die Kinder sind die Generation, bei der jetzt die Weichen gestellt werden, ob sie als Erwachsene selbst Gewalt ausüben oder erfahren - oder ob die Kette der Misshandlungsgeschichten hier durchbrochen werden kann.

Wie in allen Jahren verteilt sich das **Alter** der Kinder auch in 2021 über die gesamte Bandbreite zwischen 0 und 16 Jahren. Die meisten mitgebrachten Kinder sind im Vorschul- oder Grundschulalter. 2021 waren 19 Kleinkinder im Alter bis zu 6 Jahren, 8 Kinder lagen im Alter zwischen 6 bis 12 Jahren. Ein Kind war älter als 12 Jahre.

11 der Kinder im Frauenhaus waren **selbst Opfer von direkten Misshandlungen**, wobei der Täter in aller Regel der leibliche Vater war. Über diese persönliche Gewalterfahrung hinaus sind alle Kinder auch **Opfer der Partnerschafts-Gewalt**, was erwiesenermaßen ebenfalls traumatisierende Folgen für die betroffenen Kinder hat. Bei vielen Kindern liegen keine Angaben dazu vor, z. B. weil die Mütter sich dazu nicht äußern wollen.

2021 hatten 23 der Kinder während der Frauenhauszeit keinen **Kontakt zum Vater**, während die übrigen regelmäßig Besuchs- oder Telefonkontakt hatten.

B. Die Beratungsstelle

1. Ehemalige Bewohnerinnen in der nachgehenden Beratung

Die nachgehende Beratung ist ein Angebot des Frauenhauses für Bewohnerinnen, die nach ihrem Auszug aus dem Haus weitere Unterstützung in Anspruch nehmen wollen. Bei ihrem Ablösungsprozess aus der Misshandlungsbeziehung ist dieses Angebot für viele Frauen von zentraler Bedeutung. **Im Jahr 2021** nahmen insgesamt **31 Frauen** wiederholt unsere Beratungsstelle in Anspruch.

Die nachgehende Beratung steht allen ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen **zeitlich unbegrenzt** zur Verfügung. Klientinnen der Beratungsstelle sind vor allem jene Frauen, die sich in eigener Wohnung ein selbständiges Leben ohne Gewalt aufbauen und dabei Beratung und Unterstützung haben möchten. Ein solcher Schritt wirft häufig vielfältige neue Probleme auf, die bewältigt werden müssen.

In der nachgehenden Beratung war der Anteil der **Migrantinnen** in diesem Jahr hoch (28 von 31). Für Frauen mit Migrationshintergrund sind die Probleme, die nach dem Frauenhausaufenthalt neu auftreten, schwerer zu bewältigen als für die meisten deutschen Frauen. Für sie ist unser Angebot der nachgehenden Beratung häufig von entscheidender Bedeutung – ein wichtiger Beitrag zur Integration und ein **Ende sozialer Isolation**.

8 Frauen nahmen unmittelbar im Anschluss an das Frauenhaus das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch. Ein **Übergabegespräch** mit den Mitarbeiterinnen kurz vor dem Auszug informiert sie über die Arbeit der nachgehenden Beratung. Die Entscheidung, ob und wann sie das Angebot in Anspruch nehmen wollen, liegt bei ihnen selbst.

Bei **12 Frauen** bestand der Kontakt zur Beratungsstelle **länger als fünf Jahre**. Bei **2 Frauen** besteht seit **14 Jahren** Kontakt.

Neben **Einzelberatungen** bietet die Beratungsstelle normalerweise auch **Gruppenangebote** in Form von regelmäßigen Frauentreffs an. Im vergangenen Jahr fanden aufgrund der Corona-Pandemie lediglich 4 Frauentreffes im kleinen Kreis im **internationalen Frauengarten** statt. Der Förderverein des Frauenhauses hat dort im Mai 2018 eine Parzelle gepachtet.

Auch in 2021 mussten wir wieder auf das pädagogische Wochenende verzichten. Auf die Situation angepasst fanden mehrere **Kreativ- und Freizeitangebote** im kleinen Rahmen oder als

Einzelangebote statt. Sowohl für Frauen als auch für Kinder. Diese Angebote waren für viele Frauen in der Corona Pandemie die **Höhepunkte der Woche**. Vor allem das Mal- und Nähangebot als wöchentliche Termine sind hier zu nennen.

2. Kinder in der nachgehenden Beratung

Im Jahr 2021 wurden 39 Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene in der Beratungsstelle betreut: 21 Jungen und 18 Mädchen.

Eins von ihnen war unter 3 Jahren, 11 waren 3 - 6 Jahre, 11 waren zwischen 6 und 10 Jahren, 11 waren unter 14 Jahren, 5 waren zwischen 14 und 20 Jahren alt.

Die Beratungen finden bei den kleineren Kindern gemeinsam mit den Müttern statt, bei Jugendlichen ab 12 Jahren ohne die Mütter.

Im Mittelpunkt der nachgehenden Beratung für Kinder steht die Einzelarbeit mit den über 6-Jährigen. Für Jugendliche bzw. junge Erwachsene zwischen 12 und 20 Jahren werden eigene Einzelberatungen angeboten. Gruppenarbeit findet in der Regel ohne die Mütter statt.

Die nachgehende Beratung unterstützt die Kinder und Jugendlichen zum einen bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Gewalterfahrungen, zum anderen hilft sie bei der Bewältigung aktueller Probleme. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit anderen Unterstützungseinrichtungen und Schulen bzw. Kindergärten.

Gleichzeitig ist die Arbeit der nachgehenden Beratung immer Gewaltpräventionsarbeit. Die Kinder lernen hier neue Formen des Umgangs mit Konflikten und so verringert sich die Gefahr, später selbst zu Tätern oder Gewaltopfern zu werden.

Neben der Einzelarbeit wird auch Gruppenarbeit angeboten. 5 Kinder wurden 2021 ausschließlich in Einzelsitzungen betreut und 5 Kinder nur in der Gruppe. 24 Kinder nahmen an Einzel- und Gruppenangeboten teil.

Die größte Gruppe der Kinder und Jugendlichen nimmt über mehrere Jahre an den Angeboten der nachgehenden Beratung teil.

Für Jungen stellen wir zusätzlich ein Betreuungsangebot durch zwei männliche Pädagogen zur Verfügung. Gerade Jungen im Alter zwischen 6 und 12 Jahren vermissen während des Frauenhausaufenthalts und später in der neuen Wohnumgebung häufig den Vater als männliches Vorbild. Für ihre Mütter und für die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind sie dann kaum erreichbar, während ein Mann leichteren Zugang zu ihnen findet. Er bietet sich als

alternative Identifikationsfigur an und vermittelt diesen Jungen neue Rollenbilder und gewaltlose Möglichkeiten des Umgangs mit Konflikten. Hierin sehen wir eine besonders wirksame Form der Gewaltprävention, da sie direkt bei einer stark gefährdeten Personengruppe ansetzt. Im Jahr 2021 nahmen 3 Jungen und 2 Mädchen dieses Angebot wahr.

Wir sind immer auf der Suche nach Sponsoren, um dieses wichtige Angebot entsprechend den sachlichen Erfordernissen finanzieren zu können.

In den letzten Jahren arbeiten wir immer häufiger mit Kindern, die mit ihren Eltern aus einem Bürgerkriegsland zu uns geflüchtet sind. Die Belastungen der Kinder sind deutlich höher, da sie zweimal geflüchtet sind – vor Krieg und Verfolgung und vor der Gewalt des Vaters. Fluchterfahrungen, Verfolgungserlebnisse und die Gewalt, die der Vater der Mutter gegenüber ausübte, prägen das Verhalten der Kinder. Die Sprache kommt in den ersten Wochen und Monaten oft nicht als Kommunikationsmittel in Frage. Das bedeutet für unsere Arbeit eine andere Herangehensweise und neue Herausforderungen.

Spiele, Spaziergänge, gemeinsame Unternehmungen mit der Mutter, den Geschwistern, sind Wege, das Vertrauen der Kinder zu gewinnen. Gute Kenntnisse der verschiedenen Kulturen spielen eine wichtige Rolle im Miteinander. Das „Spiel“ mit den unterschiedlichen kulturellen Eigenheiten kann ein Einstieg sein, auch, um miteinander Spaß zu haben. Respekt und eine transkulturelle Reflexionsfähigkeit sind Voraussetzungen für eine gelingende Arbeit.

C. Kooperationen und Vernetzung

Die professionelle Begleitung der Frauen auf ihrem Weg in die Autonomie lässt sich nur dann effektiv und nachhaltig gestalten, wenn die Mitarbeiterinnen mit anderen Personen, Institutionen und Behörden zusammenarbeiten.

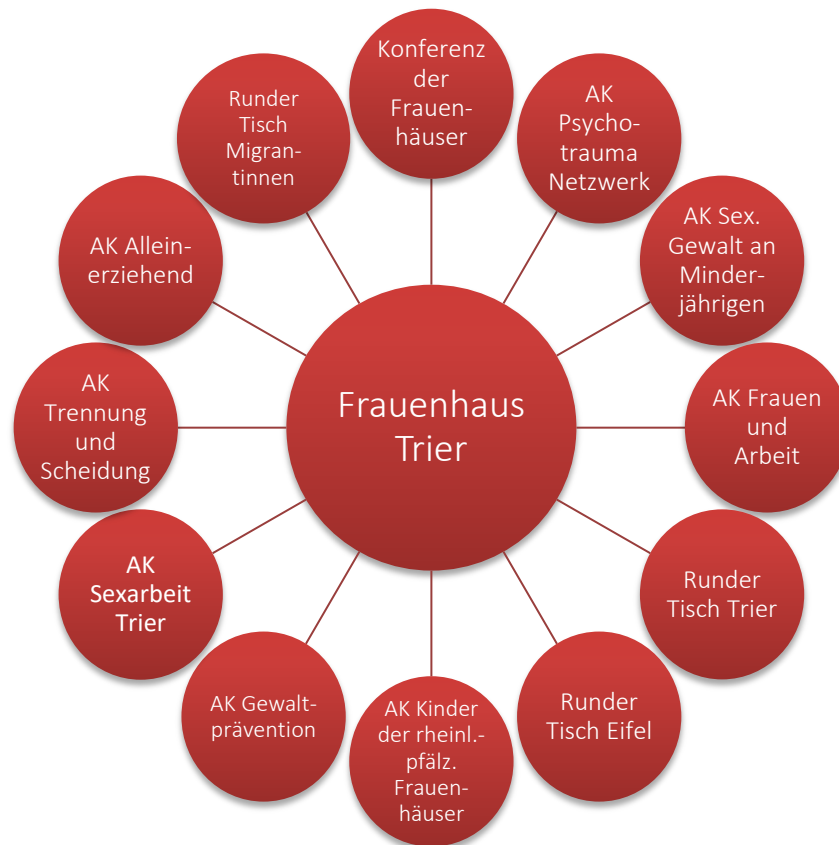
Sowohl fachintern als auch fachübergreifend gestaltet sich die Kooperation als "Interventionskette bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen". Die Vernetzung in Gremien dient zum einen dem fachlichen Austausch, welcher der Einzelfallarbeit im Frauenhaus zu Gute kommt. Zum anderen ist die Lobbyarbeit auf regionaler und überregionaler Ebene unerlässlich, um strukturell gegen Gewalt gegen Frauen vorzugehen.

Die Vernetzung konnte durch die Umstellung auf digitale Konferenzformate in weiten Teilen auch in diesem ungewöhnlichen Jahr realisiert werden.

Seit 2017 nehmen wir regelmäßig an den polizeilichen „High Risk“ - Fallkonferenzen teil. „High Risk“-Fallkonferenzen sind ein entscheidendes Instrument, um in einem interdisziplinären sowie professionsübergreifenden Rahmen unter Kooperation aller beteiligten Institutionen nachhaltige Sicherheitsmaßnahmen für Betroffene entwickeln zu können.

Fortgeführt wurden die Vernetzungstreffen mit der frauenspezifischen Suchtberatung der Caritas Trier. Hier ging es darum, Schnittstellen in der Arbeit mit suchtbelasteten und gewaltbetroffenen Frauen aufzudecken und entsprechende Hilfsangebote zu konzipieren.

Vernetzung des Trierer Frauenhauses in kommunalen, regionalen und überregionalen Gremien 2021



- **Runder Tisch Trier:** Plenum und spezifische Fachgruppen im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)
- **Runder Tisch Eifel:** Netzwerk aller Akteur*innen in der Hilfekette Gewalt in engen sozialen Beziehungen Eifelkreise und Trier (RIGG)
- **Arbeitskreis Trennung und Scheidung*:** Netzwerk aller an familienrechtlichen Konflikten beteiligten Institutionen und Professionen
- **Arbeitskreis sexualisierte Gewalt an Minderjährigen:** Vernetzung von Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Prävention
- **Arbeitskreis Gewaltprävention:** Gremium freier und öffentlicher Träger aus Stadt und Kreis, das sich mit Gewalt und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzt, Sensibilisierung, jährliche Projektwoche und Einzelveranstaltungen
- **Arbeitskreis Frauen und Arbeit*:** Setzt sich für faire Löhne ein, für die Partizipation

von Frauen in der Arbeitswelt, Öffentlichkeitsarbeit

- **Arbeitskreis Alleinerziehend***: Informationsnetzwerk, Diskussionsplattform zu Problemlagen alleinerziehender Mütter und Väter in Trier, Unterstützung und Initiierung von Projekten
- **Runder Tisch Sexarbeit**: Vernetzung der Institutionen, die in ihrer Arbeit mit dem Thematik Prostitution/Sexarbeit in Kontakt kommen.
- **Arbeitskreis Kinder der Rheinland-Pfälzischen Frauenhäuser**: Vernetzung der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Rheinland-Pfälzischen Frauenhäuser
- **Runder Tisch Migrantinnen**: Vernetzung aller kommunalen AkteurInnen und Institutionen, die an der Arbeit mit Migrantinnen beteiligt sind
- **Konferenz der Frauenhäuser**: Zusammenschluss Rheinland-Pfälzischer Frauenhäuser, engagiert sich für den Abbau von Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf Bundes- und Landesebene
- **Arbeitskreis Psychotraumanetzwerk***: Vernetzung der Akteur*innen im Bereich Psychotrauma, bedarfsbezogene Fort- und Weiterbildung sowie Verbesserung der Akut- und Langzeitversorgung psychotraumatisierter Menschen

*Zeitweise inaktive Teilnahme

D. Team und Personalstruktur

Ein multiprofessionelles Team berät und begleitet die Frauen und Kinder im Trierer Frauenhaus. Die Mitarbeiterinnen sind alle in Teilzeit beschäftigt und gewährleisten durch ein flexibles Arbeitszeitmodell mit festen Kernzeiten und Übernahme von Rufbereitschaften sowohl die tägliche Erreichbarkeit für Bewohnerinnen und Ratsuchende als auch die Wahrnehmung darüberhinausgehender Termine und Aufgaben.

Als direkte Ansprechpartnerinnen für die Frauen und Kinder im Haus und in der Beratungsstelle sowie für die Verwaltungstätigkeit sind drei Diplompädagoginnen, eine Diplompsychologin, zwei Erzieherinnen und eine Verwaltungsangestellte hauptamtlich tätig.

Wertvolle Ergänzungen sind die Tätigkeiten der männlichen Honorarkräfte, der Vertretungskräfte, der Fachkräfte in Kreativraum und Deutschunterricht, des Hausmeisters und der Reinigungskraft, die stundenweise beschäftigt werden.

Das Team wird regelmäßig durch Praktikantinnen erweitert, die Einsatzmöglichkeiten sind auf der digitalen Pinwand der Universität Trier zu finden. Drei Studentinnen der Psychologie und eine Studentin aus dem Fach Erziehungswissenschaften absolvierten 2021 ihre Praktika im Frauenhaus. Mit ihrem Engagement bereicherten die Praktikantinnen die Arbeit an vielen Stellen und die Praktikumsanleitung ergänzte auch im vergangenen Jahr das Aufgabenspektrum der Mitarbeiterinnen.

Zum erweiterten Team gehört seit 2019 auch die Koordinatorin der rheinlandpfälzischen Frauenhäuser, für deren Stelle das Trierer Frauenhauses die Trägerschaft übernommen hat. Sie ist mit 15 Stunden beschäftigt.

Die Mitarbeiterinnen nahmen 2021 an Fortbildungen und Fachtagungen zu folgenden Themen teil:

- Erster Digitaler Fachtag der ZIF (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser) „Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement nach Artikel 51 Istanbul-Konvention in Kindschaftsrechtsverfahren – Chancen und Risiken
- Fachtag „Partnerschaftsgewalt – Rechtssichere Verfahren“
- Fachtag ZIF „Wo stehen wir drei Jahren nach in Kraft treten der Istanbul-Konvention? ...und wo wollen wir konkret hin? – ein Blick auf die kommunale Ebene“
- Digitale Jahrestagung der ZIF „Starker Wind für Kinderrechte“
- 4 Module Onlinefortbildung: Video-Beratung (Die Arbeit mit Gruppen im Videoformat, Coole Tools für die Videoberatung mit Einzelnen und mit Gruppen, Kreative Methoden im Videosetting-Möglichkeiten und Grenzen)
- Fachkongress „Zugänge und Hilfen für psychisch hochbelastete Familiensysteme“
- Online-Seminar „Partnerschaftsgewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder“
- Fachtag „Verbesserung der Versorgung suchterkrankter Frauen mit Gewalterfahrung in Rheinland-Pfalz“
- Wie kann Opferschutz für betroffene Frauen und Kinder in gerichtlichen Verfahren gelingen?"

Zusätzlich sicherte das Team die Qualität der Arbeit durch regelmäßige Teambesprechungen, überwiegend im Videochat. Um hier jedoch auch die Qualität der persönlichen Zusammenarbeit zu sichern fanden Teamsitzungen einmal im Monat unter 2G plus in Präsenzform statt. Hierzu wurden jeweils in der Größe geeignete Räume angemietet. Auch Supervision und kollegiale Intervision wirkten qualitätssichernd und die selbstbestimmte Arbeitsweise im hierarchiefreien Team erweist sich weiterhin als nachhaltig effektiv.

E. Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsangebote

Auch im Jahr 2021 waren öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen nur eingeschränkt möglich, andererseits setzte sich das öffentliche Interesse an der Frauenhausarbeit fort. Zahlreiche Interviewanfragen durch Print- und Funkmedien aber auch Mitwirkungsanliegen, uns an Forschungsvorhaben im Rahmen von fachbezogenen Umfragen wurden an uns herangetragen. Sowohl die Mitarbeiterinnen als auch die Bewohnerinnen beantworteten in geschütztem Rahmen Interviewfragen, die Gewalt in engen sozialen Beziehungen oder das Leben und Arbeiten im Frauenhaus zum Thema hatten.

Von uns initiierte Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit bezüglich der gesamtgesellschaftlichen Thematik Gewalt gegen Frauen waren:

- Infobrief des Fördervereins (zwei erschienen)
- Jahresbericht in Print- und Online-Version
- Teilnahme an der digitalen Pinwand des Praktikumsbüros der Universität Trier
- Website des Fördervereins
- Website des Trägervereins
- Gespräche und Austausch mit Parteien
- Teilnahme an Empfängen
- „Geschenke verpacken“ – Aktion in einem Trierer Kaufhaus
- Stand in der Stadt am 25. November – Aktionstag gegen Gewalt gegen Frauen
- Diverse Artikel und Radiointerviews in lokalen Print- und Funkmedien
- Verbreitung und Verkauf der Broschüre „Was ist los mit mir – Stress und Trauma erklärt in Leichter Sprache“

F. Im 2. Jahr der Pandemie

Coronabedingte Umstellungen prägten auch im zweiten Coronajahr die Arbeit im Frauenhaus. Zum Schutz von Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen und um bestmögliche Sicherheit zu geben, wurde der **Pandemieplan**, wo nötig, auch 2021 regelmäßig und flexibel an die sich ändernden Regeln und Rahmenbedingungen angepasst. Entscheidungs- und handlungsleitend für die Maßnahmen waren weiterhin die Aufrechterhaltung unentbehrlicher Prozesse im Frauenhaus sowie die Vermeidung negativer Konsequenzen möglicher Ausfälle. Mit Einsetzen der Impfkampagne, der Einrichtung von 2G- und 3G-Regeln sowie zunehmender Sicherheit im Umgang mit technischen Alternativen für die Durchführung von Sitzungen (z.B. Teamsitzungen, Sitzungen von Förder- und Trägerverein) und Konferenzen und Vernetzungstreffen „normalisierte“ sich sowohl die Beratungs- als auch die Vernetzungsarbeit unter Coronabedingungen und im Rahmen der jeweils geltenden Einschränkungen. Dennoch

veränderte der weitgehende Verzicht auf Präsenzangebote sowohl die Arbeit im Team als auch die Gruppendynamik der Bewohnerinnen, zumal die verpflichtende wöchentliche Hausversammlung auch weiterhin nicht regelmäßig mit allen Bewohnerinnen stattfinden kann, sondern im „Delegationsverfahren“ von den Frauen wahrgenommen werden muss. Die Einhaltung von Maskenpflicht, Abständen und Hygienemaßnahmen ist zur Selbstverständlichkeit geworden. In den Beratungskontakten mit den Bewohnerinnen wurde die pandemiebedingte Aufklärungsarbeit fortgesetzt, allerdings verschob sich der inhaltliche Schwerpunkt mit Beginn der Impfkampagne zum Thema „Impfen“. **Abgesagt** bzw. erneut verschoben wurden die Vernissage zum Fotoprojekt „Freiheit kann man lernen“, die monatlich stattfindenden Frauentreffs und einige Kleinprojekte mit Frauen und Kindern, sowie das jährlich stattfindende Wochenende mit den Frauen und Kindern.

2021 kam es nur zu einem Coronafall einer Bewohnerin, der sich wegen des guten Schutzkonzeptes trotz durchgängiger Vollbelegung des Hauses weder auf die anderen Bewohnerinnen und deren Kinder noch auf die Mitarbeiterinnen ausweitete.

G. Projekte

Hier könnte sich nun die Aufzählung der nicht stattgefundenen Projekte wiederholen, aber wie schon im Vorjahr fiel auf, dass vieles - manchmal anders als geplant - möglich war. Finanziell ermöglicht wurden diese Projekte durch Mittel des Fördervereins und eine Aufstockung der Finanzmittel durch das Landesministerium.

Internationaler Frauengarten

Seit Mai 2018 pachtet das Frauenhaus eine Parzelle im Internationalen Frauengarten in Trier. Die Möglichkeit, im Garten zu arbeiten, selbst etwas anzubauen und die Natur als Kraftquelle zu nutzen, wird von Frauen aus der Beratungsstelle sehr gut angenommen. Der Frauengarten steht den Bewohnerinnen des Frauenhauses gleichermaßen zur Verfügung.

Deutschkurs „schnell und passgenau“

Viele der Frauen, die Zuflucht im Frauenhaus finden, haben einen Migrationshintergrund oder Fluchterfahrungen. Oft einhergehend mit geringen Deutschkenntnissen. Der schnelle Zugang zu einem qualifizierten Deutschkurs ist ihnen jedoch häufig durch bürokratische Hürden oder die Beschaffung erforderlicher Dokumente erschwert, so dass viele Bewohnerinnen lange Wochen auf den Beginn eines durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten

Deutschkurses warten müssen. Manche Frauen haben gar keinen Zugang zu einem Deutschkurs, da ihnen die Zugangsvoraussetzungen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus oder ihrer nationalen Herkunft fehlen. Oder weil sie während der Kurszeiten (noch) keine Kinderbetreuung für ihre Kinder haben und aus diesem Grund an keinem Deutschkurs teilnehmen können. Bei wieder anderen liegt die Teilnahme an einem vertiefenden Deutschkurs schon lange zurück, ohne dass in der Zwischenzeit ausreichende Sprachpraxis aufgebaut werden konnte. Häufig werden Frauen in der Gewaltbeziehung auch an der Teilnahme des ihnen zustehenden Integrationskurses und der damit verbundenen Eroberung eines eigenständigen, unabhängigen Handlungsspielraumes gehindert.

Aber auch nach dem Auszug aus dem Frauenhaus reichen oft die zeitlichen Ressourcen der häufig alleinerziehenden Mütter nicht aus, um an einem regelmäßigen Kurs teilzunehmen. Auch hier wirkt sich die Lebenssituation als meist alleinerziehende Mutter oder alleinstehende Frau nachteilig aus. Der Mangel an Deutschkenntnissen führt zu verstärktem Rückzug, mangelnder Teilhabe und verhindert das Gelingen von sozialer und beruflicher Integration in die hiesige Gesellschaft.

Um hier schnell, unbürokratisch und passgenau zu unterstützen, konnten wir mit finanzieller Unterstützung der Trierer Nikolaus Koch Stiftung im Jahr 2021 Deutschunterricht für die Lernniveaus A1 bis B1 für aktuelle und ehemalige Bewohnerinnen anbieten. Frauen können direkt nach ihrem Einzug ins Frauenhaus mit dem Unterricht bei einer qualifizierten Deutschlehrerin (Deutsch als Zweitsprache) beginnen. Im Einzelunterricht oder in kleinen Lerngruppen können alle Teilnehmerinnen entweder erste Erfahrungen mit der deutschen Sprache machen oder gezielte Nachhilfeunterstützung, z.B. bei der Vorbereitung auf eine Prüfung erhalten. Die Frauen profitieren dabei nicht nur durch den zeitnahen, unkomplizierten Start des Deutschunterrichtes sondern auch durch die vertrauensvolle Atmosphäre, die ein angstfreies und am jeweiligen Bedarf orientiertes Lernen ermöglicht und unterstützt.

Das Angebot wurde stark nachgefragt, insgesamt profitierten acht Frauen, die passgenauen und bedarfsgerechten Deutschunterricht erhielten. Fünf der Teilnehmerinnen lebten während des Unterrichtes im Frauenhaus, drei der Teilnehmerinnen waren ehemalige Bewohnerinnen, die inzwischen in eigenen Wohnungen leben. Für zwei der Frauen die ohne jegliche Deutschkenntnisse gerade erst im Frauenhaus aufgenommen worden waren, war es

möglich, unmittelbar, d.h. wenige Tage nach ihrem Einzug ins Frauenhaus, erste Grundlagen für die Kommunikation im sprachfremden Umfeld aufzubauen und so die Wartezeit bis zur Aufnahme eines verpflichtenden Deutschkurses zu nutzen. Einige Frauen hatten in der Vergangenheit bereits verpflichtende Deutschkurse begonnen, jedoch aufgrund der Gewaltbeziehung nicht kontinuierlich besuchen oder abschließen können. Andere Frauen konnten durch gezielte Nachhilfe den Anschluss im verpflichtenden Deutschkurs wieder erreichen oder ihre Vorbereitung auf die B1-Prüfung unterstützen. Zusätzlich schloss das Angebot Lücken, die infolge coronabedingter Kursausfälle zeitweise entstanden. Neben dem reinen Spracherwerb profitierten die Frauen auch in persönlicher Hinsicht, machten Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, indem sie unabhängig von den Vorgaben von Bildungsträgern, deren Antrags- und Bewilligungsfristen schnell beginnen konnten, etwas für sich zu tun.

Neben der schnellen und unbürokratischen Möglichkeit, ohne lange Wartezeiten in den Unterricht einzusteigen, zeichnete sich zudem die Erfahrung ab, dass die häufig traumatisierten Frauen vor allem auch die vertrauensvolle Atmosphäre der kleinen Lerngruppe schätzen. Hier ist es ihnen leichter möglich, angst- und stressfrei zu lernen, ohne dem Erfolgs- und Leistungsdruck des Kurssystems der Deutschkursträger ausgesetzt zu sein. Die Frauen berichten von vielfältigen Erfolgserlebnissen, erweitern Wort- und Sprachschatz und erleben mehr Partizipation und Teilhabe. Nicht nur im Frauenhausalltag.

Damit schließt unser „Deutschkurs – schnell und passgenau“ nicht nur auf „organisatorischer“ Ebene eine Lücke, sondern lenkt den Blick auf einen relevanten Aspekt, der im Rahmen der verpflichtenden Deutschkurse oft weniger Beachtung findet: Gewaltbetroffene Frauen erleben die Lernsituation in großen Gruppen häufig als sehr belastend, es fällt ihnen insbesondere schwer, sich zu behaupten, wenn sie nicht mitkommen, wobei sich Erfahrungen von Hilflosigkeit, Resignation und Rückzug wiederholen. Insofern kann unser Angebot vor diesem Hintergrund nicht nur niedrigschwellig den Einstieg ermöglichen sondern auch eine flankierende Ergänzung zum regulären Kursangebot sein.

Mit Unterstützung der Nikolaus Koch Stiftung können wir das Projekt auch 2022 fortsetzen – darüber freuen wir uns sehr!

Kreativraum „Frau Werkel“

Durch die Einrichtung des externen Kreativraums sind weiterhin vielerlei Selbstwirksamkeitserfahrungen für die Frauen beim Nähen, handwerklichen Werkeln und Malen möglich. 2021 entwickelten sich die Angebote für aktuelle und ehemalige Bewohnerinnen des Frauenhauses weiter und sind mittlerweile zur „unverzichtbaren“ Ergänzung der ressourcenorientierten Arbeit in Frauenhaus und Beratungsstelle geworden. Hier finden regelmäßig statt:

- „Lerne Deine Nähmaschine kennen“: fortlaufende Anfängerinnen- und Fortgeschrittenenkurse in Zusammenarbeit mit einer externen Fachfrau. Hier stehen Technik und Verbesserung der individuellen Kompetenzen im Vordergrund.
- Offener Handarbeitstreff „Freies Werkeln“: Selbständige Bearbeitung eigener Projekte unter Begleitung einer Mitarbeiterin. Hier steht neben der eingesetzten Technik und eventueller Anleitung im Umgang mit unbekanntem Techniken v.a. die Beziehung im Zusammenhang mit der Beratungsarbeit im Vordergrund. Das eigenständige „Tun“ in Gemeinschaft ermöglicht Selbstwirksamkeitserfahrung, die Entdeckung eigener Ressourcen in angenehmer Atmosphäre.
- Intuitives Malen in Zusammenarbeit mit einer externen Fachfrau.
- Deutschkurs „kurzfristig und passgenau“ in Zusammenarbeit mit einer externen Fachfrau.
- Offener Laden: **donnerstags von 10.00-13.00 Uhr** und jeden ersten Donnerstag im Monat zusätzlich von 16.00-18.00 Uhr (ehrenamtlich begleitet). Bisher konnten Mund-Nasenschutz und Handarbeiten zugunsten des Frauenhauses bzw. der Projekte gegeben Spende abgegeben werden.

Auch in diesem Jahr endet der Bericht in der Hoffnung, dass 2022 wieder angesagt statt abgesagt wird und dass das wohlwollende öffentliche Interesse an der Frauenhausarbeit bestehen bleibt.

Allgemeine Informationen

Postadresse

Frauenhaus Trier
Postfach 1825
54208 Trier
Bürotelefon: 0651/49511

Notruftelefon: 0651/74444

Erreichbar montags bis freitags zwischen 9 und 22 Uhr, samstags, sonn- und feiertags zwischen 9 und 12 Uhr. Aufnahmen nach Absprache täglich bis 22 Uhr möglich.

Vereinsadressen

Trägerverein Frauenhaus Trier e. V.
Postfach 1825
54208 Trier
Website: www.frauenhaus-trier.de

Förderverein Frauenhaus Trier e. V.
Postfach 1825
54208 Trier
Website: www.frauenhaustrier-fördern.de

Spendenkonto

Sparkasse Trier
IBAN DE33 5855 0130 0000 7413 48
BIC TRISDE55

Die Gemeinnützigkeit beider Vereine ist anerkannt und die Spenden sind somit von der Steuer absetzbar.

Wenn Sie unseren Jahresbericht in Zukunft per E-Mail erhalten möchten, schreiben Sie uns eine kurze Mail an: mitarbeiterinnen@frauenhaus-trier.de

FRAUENHAUS TRIER

Notruf: 0651/74444

Wir bieten an:

Beratung

Wenn Sie selbst Gewalt erleiden oder wenn Sie für eine andere Frau Hilfe suchen

Wir bieten telefonische und persönliche Beratung

Schutz vor Misshandlung

Wenn Sie Misshandlungen nicht länger ertragen wollen

Wir nehmen betroffene Frauen mit ihren Kindern auf, unabhängig von ihrer finanziellen Situation und ihrem Wohnort

Hilfe und Unterstützung

Wenn Sie im Frauenhaus Zeit zur Besinnung brauchen oder ein Leben ohne Misshandlung aufbauen wollen

Wir bieten Hilfe an. Was und wieviel Sie in Anspruch nehmen wollen, entscheiden Sie selbst

Nachgehende Beratung und Prävention

Wenn Sie auch später noch Unterstützung haben möchten

Für die Zeit nach dem Frauenhaus bieten wir Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe für Frauen und Kinder an

